



# Bulletin 48

Mitteilungsblatt des VLBM

Februar 2011

**Inhalt:**

- **Die Mutter der Porzellanbox - Gefahren des neuen Einstufungsverfahrens**
- **Leserbriefe**
- **Initiative „Jugend und Musik“**
- **Musikschulgesetz „Grüne Vorlage“**
- **vpod Tagung: MusikZukunft – Zukunftsmusik**
- **wanted: Vorstandsmitglieder VLBM**
- **Umschreibung der „alten“ Diplome**
- **Weiterbildungsangebote der HKB**

---

**Liebe Kolleginnen und Kollegen**

---

Nun ist es soweit: die sogenannte Grüne Vorlage des Musikschulgesetzes ist eingetroffen und wird in der nächsten Zeit in der Vorberatenden-Kommission des Grossenrats behandelt. Auch wenn in vielen Details Verbesserungen im Vergleich zur Vernehmlassungsvorlage festgestellt werden dürfen, bleiben doch in einigen wichtigen Punkten (siehe entsprechenden Artikel im Bulletin) grosse Fragezeichen bestehen!

**Um in der Grossratssession unseren Anliegen mehr Gewicht zu geben, rufen wir euch alle dazu auf, an der Session als Zuhörer teilzunehmen. Das Musikschulgesetz wird in der ersten Sessionswoche (ab 28. März 2011) am Dienstag und/oder Mittwoch beraten werden. Es würde uns freuen möglichst viele von euch in den Zuschauerrängen anzutreffen.**

Auch die Initiative „Jugend und Musik“ ist noch lange nicht unter Dach und der Abstimmungskampf scheint eher ein schwieriger zu werden. Um diese Abstimmung zu gewinnen wird eure Unterstützung also sicher nötig sein.

Über weitere Stolpersteine für MusiklehrerInnen informieren die Artikel zum Einstufungsprozedere und der Anerkennung der bestehenden Lehrdiplome.

Die Vorteile des neuen digitalen Bulletins sollten an Hand der Weiterbildungsangebote der HKB mit den direkten Links zu den Kursen und Kursanbietern noch deutlicher werden (so hoffen wir zumindest).

Mathias Stocker

---

**Die Mutter der Porzellanbox - Gefahren des neuen Einstufungsverfahrens**

---

Im Newsletter von Anfang Dezember 2010 informierte der VBMS über die Einrichtung einer Zentralen Einstufungsstelle (ZES). Das bedeutet, dass Lohn-Einstufungen bis auf weiteres nicht mehr von den einzelnen Schulleitungen vorgenommen werden. Das ist so von einer Mehrheit der Schulleitungen gewünscht worden, weil ihnen die neu überarbeiteten Einstufungs-

richtlinien zu kompliziert erschienen. Es ist nun vor allem eine neue Regel dieser Einstufungsrichtlinien, die uns für altgediente Lehrkräfte problematisch erscheint. Sie kommt zur Anwendung, wenn eine neu anzustellende Lehrkraft bereits an einer bernischen Musikschule angestellt ist. Ist dies so, soll die Einstufung gemäss den aktuellen Richtlinien vorgenommen

und anschliessend mit der vorhandenen Einstufung verglichen werden. Vorgehen: "...bei Unstimmigkeit mit der anderen Musikschule eine einheitliche d.h. richtige Einstufung festlegen. Hat die andere eine falsche Einstufung vorgenommen, muss diese korrigiert werden." Richtig wird sicherlich heissen: nach den aktuellen Richtlinien richtig. In der Praxis bedeutet das, dass bei einer Bewerbung an einer bernischen Musikschule (auch bei Vertretungen ab einem Monat) die Gefahr besteht, bei der bestehenden Anstellung einen Lohnverlust hinnehmen zu müssen. Nämlich dann, wenn die bestehende Einstufung, aus welchen Gründen auch immer, grosszügiger vorgenommen wurde, als sie nach aktuellen Richtlinien ausfallen würde. Im schlimmsten Fall könnte so ein Vorstufenabzug von 30% resultieren - wenn beispielsweise kein nach den aktuellen Richtlinien anerkanntes Diplom vorliegt aber die Lehrkraft aus irgendeinem Grund bisher als diplomiert eingestuft war. Aber auch, wenn vielleicht "nur" einige Dienstjahre nicht oder nur zum Teil angerechnet werden, könnten sich

unangenehme Einkommenslücken auftun. Einziger Trost: Fehlbeträge werden nicht nachgefordert (umgekehrt wird aber Lehrkräften, die zu tief eingestuft waren, auch keine Differenz nachgezahlt).

Der VLBM hat den VBMS auf die Problematik hingewiesen. Aline Yeretian von der VBMS-Geschäftsstelle hat signalisiert, dass dieses Problem zusammen mit anderen behandelt werden soll. Wahrscheinlich wird sich die paritätische Schiedsstelle des VBMS, die bisher strittige Lohneinstufungen behandelte, mit einer Überarbeitung der problematischen Einstufungsrichtlinien beschäftigen. Für den Moment sind die Richtlinien aber unverändert im Einsatz. Daher sollte eine Bewerbung an einer bernischen Musikschule, auch die Übernahme von Vertretungen, gründlich überlegt sein. Wie lauten noch die Redensarten? Lieber Vorsicht als Nachsicht, respektive: Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste.

Wulf Grossmann

---

## Leserbriefe

---

An dieser Stelle würden wir in Zukunft gerne Artikel zu Themen rund um die Musikschule von euch MusiklehrerInnen abdrucken. Wir sind

gespannt auf eure Reaktion und freuen uns auf eure Beiträge, Meinungen, Kritiken oder Anregungen.

---

## Initiative „Jugend und Musik“

---

**Initiative „Jugend und Musik“ - die vorberatende Kommission Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) entscheidet sich für den Weg eines Gegenvorschlags**

Die Würfel sind vor Beginn der Wintersession der eidgenössischen Räte gefallen. Am Dienstag, 23. November 2010 hat die WBK-S die Initiative «Jugend+Musik beraten und sich mit einer grossen Mehrheit für einen vom Bundesamt für Kultur (BAK) ausgearbeiteten Gegenvorschlag entschieden. Somit wird die Initiative nicht wie vorgesehen am 2. Dezember 2010 im Ständerat traktandiert. Der Gegenvorschlag des BAK wird bis Januar 2011 in Vernehmlassung zu den Kantonen und der IG Initiative gehen und anschliessend in bereinigter Fassung nochmals in der WBK-S mit der Initiative beraten. Somit dürfte der Ständerat in der Frühjahrssession dazu Stellung nehmen.

Inhaltlich soll der Gegenvorschlag eine föderalistischere Formulierung des Verfassungsartikels

anstreben, welche die Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen der bestehenden Ordnung entsprechend ausdrückt.

**Damit kommt die Initiative im Frühjahr 2012 vors Volk und der nationale Tag der Musik vom 12. März 2011 entfällt.**

Umso mehr müssen wir nun die Zeit nutzen, um uns für die Initiative einzusetzen. Der VMS wird alle Kantonalverbände regelmässig über den weiteren Verlauf orientieren. Die finanziellen Mittel für die Bestreitung des Abstimmungskampfs, welcher sich mit der neuen Ausgangslage noch aufwendiger gestalten dürfte, sollen rechtzeitig bereitgestellt werden. Wir fordern alle Kantonalverbände und die Musikschulen auf, wo noch nicht geschehen, in den Reihen der Musiklehrpersonen Sammelaktionen durchzuführen, damit das VMS-Ziel von CHF 100'000.00 erreicht werden kann. Vielen Dank für die Unterstützung.

VMS

---

## Musikschulgesetz: was von unserer Vernehmlassungsantwort eingeflossen ist.

---

Im Dezember 2010 haben wir endlich die sogenannte „Grüne Vorlage“ des Musikschulgesetzes erhalten. Es ist die vom Regierungsrat verabschiedete Vorlage, welche auf Grund der Vernehmlassung erstellt wurde und nun in die vorberatende Kommission und schlussendlich im März 2011 vor den Grossen Rat kommen wird.

Allgemein darf bemerkt werden, dass der Regierungsrat und die ERZ gute Arbeit geleistet haben und auch einige unserer Anliegen in die Vorlage eingeflossen sind. So wurden doch einige Formulierungen geändert oder angepasst wie zum Beispiel der ursprünglich für die Zulassung der Schüler formulierte Artikel 10 in der Vernehmlassungsfassung des Musikschulgesetzes, der eine „körperliche und geistige Voraussetzung“ forderte, in eine glücklicherweise sinnvollere Formulierung (Artikel 9, Absatz 2c : „... die Voraussetzungen mitbringt, dem Musikschulunterricht zu folgen, die Unterrichtsinhalte umzusetzen und entsprechende Fortschritte zu erzielen.“).

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass der VBMS durch das Gesetz gestärkt und mehr Kompetenzen als bisher erhalten wird. Sicher wird dadurch für den VBMS aber auch mehr Arbeitsaufwand entstehen, der jedoch durch eine Pauschale vom Kanton abgegolten wird. Nicht mehr erwähnt bleibt dagegen die „angemessene“ Vertretung der Lehrer im VBMS. Ob sich daraus ein Nachteil ergeben wird, ist nun Sache des VBMS. Wir sind aber überzeugt, dass die Zusammenarbeit auch in Zukunft von beiden Seiten gesucht und erwünscht sein wird.

Mehr Mitspracherecht werden durch das Gesetz auch die Gemeinden erhalten. Einerseits durch die Leistungsverträge, welche die Gemeinden mit

den Musikschulen abschliessen werden, andererseits aber auch durch die Möglichkeit, nur an von ihr bezeichneten Musikschulen Beiträge leisten zu müssen. (Wichtige Gründe für den Besuch einer „anderen“ Musikschule bleiben aber vorbehalten!)

Leider nicht in die Grüne Vorlage eingeflossen ist die Frage der Lohnsicherheit: Die von uns geforderte Anlehnung an das LAG (Lehrer Anstellungsgesetz) fehlt im Gesetzestext. Die Formulierung zur Anstellung der Lehrkräfte ist zwar besser als im Vernehmlassungsentwurf. So steht statt: der Regierungsrat *"kann minimale"* Anstellungsbedingungen erlassen jetzt genau, was er per Verordnung - und dabei sind auch die Kündigungsgründe erwähnt - regeln will. Im Vortrag (den Erläuterungen des Regierungsrates zum Gesetz) steht auch, dass es vorgesehen ist, die Lehrer weiterhin in der gleichen Lohnklasse gemäss dem LAG einzuteilen, aber den Weg in den Gesetzestext hat das LAG nicht gefunden. Damit könnten wir zum Spielball einer den Musikschulen weniger positiv eingestellten Regierung werden: Verordnungen lassen sich einfacher ändern als Gesetze....

Die Vertretung des vpod und SP-Mitglied in der Vorberatenden Kommission, Grossrätin Beatrice Stucki, wird in dieser Hinsicht versuchen, einen Antrag zu stellen. Ob dieser eine Chance haben wird, ist aber ungewiss.

Wir konnten auch nicht verhindern, dass die Finanzierung der Musikschulen sowohl beim Kanton wie auch bei den Gemeinden begrenzt werden kann. Damit werden die Musikschulen nicht gesetzlich vor möglichen unsinnigen und unnötigen Sparübungen geschützt, wie wir das uns alle gewünscht hätten.

Mathias Stocker

---

## vpod Tagung MusikZukunft - Zukunftsmusik

---

Am Samstag 2. April 2011 von 9.30 bis 17.00, findet an der Pädagogischen Hochschule, Gertrud-Woker-Strasse 5, Bern, eine vom vpod organisierte nationale Tagung zum Thema „MusikZukunft - Zukunftsmusik“ statt. Themen sind die „Musik-Initiative“, Arbeitsbedingungen im Bereich Musikunterricht, Perspektiven im Musikbereich und die Problematik der freischaffenden

Musiker. Die Tagung kostet 150.- (für vpod-Mitglieder ist sie kostenlos!). Weitere Informationen und die Anmeldung findet ihr beim vpod mit dem folgenden Link:

[www.vpod.ch/branchen/bildung-erziehung-wissenschaft/aktuelles.html](http://www.vpod.ch/branchen/bildung-erziehung-wissenschaft/aktuelles.html)

Mathias Stocker

---

## Neumitglieder im VLMB-Vorstand gesucht!

---

Auch nach mehrmaligen Aufrufen hat sich bisher leider noch niemand bereit erklärt, bei uns im Vorstand mitzuarbeiten. Wenn du dich

angesprochen fühlst, freut es uns, wenn du mit dem Vorstand Kontakt aufnimmst.

Der Vorstand VLBM

---

## Umschreibung der „alten“ Diplome

---

Seit der Reform des europäischen Hochschulsystems (Bologna-Reform) ist aus dem bisher vierjährigen Diplomstudiengang Klassik ein dreijähriger Bachelor-Studiengang geworden, worauf in der Regel ein zweijähriger Master-Studiengang aufbaut. Das frühere Lehrdiplom wurde ersetzt durch den MA Music Pedagogy, das Konzertdiplom durch den MA Music Performance und das Solistendiplom durch den MA Music Specialized Performance.

Bestimmt haben sich schon einige von euch gefragt, wie es mit der Akkreditierung der früheren Lehr- und Konzertdiplome steht. Dazu Folgendes: Die Konservatorien Bern, Biel, Luzern, Zürich und Winterthur und die Jazz School Bern haben nachträglich den Fachhochschul-Status erworben. Wenn jemand über ein Lehr- oder Konzertdiplom dieser Schulen verfügt, ergeben sich für den nachträglichen Erwerb des geschützten FH-Titels folgende Bedingungen:

- eine mindestens **5-jährige anerkannte Berufspraxis** (60 Monate à 100 %)
- oder ein erfolgreich abgeschlossener **Nachdiplomkurs** (mind. 150 Lektionen).

Beide Tätigkeiten müssen nach dem 1. Aug. 1999 erfolgt sein. Der erworbene Titel heisst dann **Musiker/ Musikerin MH** (= Musikhochschule) und wird ergänzt mit einem beschreibenden Zusatz, also z.B. *Musiker MH Lehrdiplom Klavier*, *Musikerin MH Konzertdiplom Gesang* oder *Musiker MH Diplom Chorleitung*, je nach den Bezeichnungen der Schulen.

Ab 1.1.2009 dürfen InhaberInnen dieses Titels auch zusätzlich den Titel **Bachelor of Arts** (BA) führen, ohne dass dafür ein neues Diplom

ausgestellt wird. Eine Frist wurde nicht festgelegt, und die Gebühren betragen 100 Fr. (ohne Diplomurkunde), die Bearbeitung dauert etwa 3 Monate. Das frühere Lehrdiplom führt also nicht wie die heutigen Studiengänge zu einem Master-titel, sondern nur zu einem Bachelor of Arts.

Aus dem EVD ist für **den Erhalt eines Master-Titels** folgender Bescheid eingetroffen: *Im Fachbereich Musik können die zuständigen Fachhochschulen den Inhabern oder Inhaberinnen von bestimmten altrechtlichen Fachhochschuldiplomen eine Gleichwertigkeitsbescheinigung zu einem Masterdiplom ausstellen. Diese sollen sich zu diesem Zweck direkt an ihre Fachhochschule wenden.*

Aufgefallen ist mir, dass die Konservatorien Basel, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel und Fribourg nicht auf der Liste der Fachhochschulen stehen. Wie und ob diese Schulen eine Akkreditierung vornehmen, erfährt man am besten direkt von ihnen.

Informationen für ein genaues Vorgehen des Titel-Erwerbs findet ihr auf folgenden Links:

<http://www.gsk-titel.ch/content-n137-sD.html>

<http://www.gsk-titel.ch/webautor->

[data/139/2007\\_08\\_29-dt---Merkblatt-Musik-und-Theater.pdf](http://www.gsk-titel.ch/webautor-data/139/2007_08_29-dt---Merkblatt-Musik-und-Theater.pdf)

<http://www.bbt.admin.ch/themen/hochschulen/00217/00227/index.html?lang=de>

Ob der Erwerb des geschützten Titels von Vorteil ist, wird wahrscheinlich erst die Zukunft zeigen.

Felix Holler

---

## Weiterbildungsangebote der HKB für Musiklehrer

---

Andrea Ferretti, welche vor ein paar Jahren noch mit uns im VLBM-Vorstand zusammengearbeitet hat und jetzt an der HKB arbeitet, hat uns die folgenden Weiterbildungskurse, die von uns MusiklehrerInnen dort besucht werden können, mitgeteilt:

### Kurse aus dem Studienangebot des MA Music Pedagogy

Alle musikpädagogischen Pflicht- und Wahlpflichtfächer der Hochschule der Künste Bern, Fachbereich Musik, stehen den Lehrpersonen des VBMS zur Verfügung. Empfehlenswert sind insbesondere die Kurse aus den Wahlpflichtfächern. Die für die VBMS-Lehrpersonen offen stehenden Kurse können finden Sie unter <http://www.vbms.ch/kurse/kurse-vbms-hkb-bern-phbern.html>

## **Weiterbildungen für Musikschullehrpersonen**

Die Hochschule der Künste Bern baut ihr Angebot an spezifischen Weiterbildungen für Musiklehrende aus. Aktuell können folgenden Certificates und Masters of Advanced Studies studiert werden:

### **MAS Musikmanagement**

Der MAS Musikmanagement richtet sich an Verantwortliche in Musik-Institutionen und an alle, die sich und ihre Auftritte professionalisieren wollen - als Band, Ensemble, Chor, Verein oder Orchester. Das modularisierte Studium betont den Berufsfeldbezug, welcher mit Fall- und Kontextstudien, Praktika und v.a. durch Projektarbeit umgesetzt wird. Changeprozesse und Changemanagement bilden die Basis aller Kurse und fließen in die Unterrichtsinhalte ein. Grund dafür ist die Überzeugung, dass die gegenwärtige Gesellschaft sich in einem massiven und mehrjährigen Veränderungs- und Umstrukturierungsprozess befindet - insbesondere auch im Bildungsbereich. Deshalb analysieren wir unser Umfeld und unsere Netzwerke, wir definieren unsere Standpunkte und entwerfen von diesen aus Projekte, Strategien und Visionen. Weitere Informationen:

<http://www.hkb.bfh.ch/management.html> Leitung: [felix.bamert@hkb.bfh.ch](mailto:felix.bamert@hkb.bfh.ch)

### **MAS Popmusik**

Ein breites modulares Fächerangebot vermittelt Spielpraxis, Theorie, Songwriting, Technologie, Musikpädagogik, Business und Performance. Neben dem intensiven Unterricht auf dem Hauptinstrument werden Basiskenntnisse in Gesang, Piano, Gitarre, Bass und Schlagzeug vermittelt. Im Ensemble stehen stiltypische Spielweisen im Mittelpunkt, theoretische Inhalte werden direkt in Songproduktionen angewandt. Technologisches Know-How hilft, komplexe Musikproduktionen zu realisieren. Wir zeigen aktuelle Methoden zur Gestaltung von Unterricht und Schulprojekten und blicken hinter die Kulissen des Musicbusiness. Und nicht zuletzt wird der eigene Auftritt auf der Bühne, in Clips oder auf Medienträgern vorbereitet und vielfältigen Projekten realisiert. Der MAS Popmusik ist eng mit der Schweizer Popszene verbunden und verschafft MusikpädagogInnen als auch angehenden professionellen PopmusikerInnen neue Berufschancen und eine Erweiterung des musikalischen und pädagogischen Horizontes.

<http://www.hkb.bfh.ch/pop.html> Leitung: [immanuel.brockhaus@hkb.bfh.ch](mailto:immanuel.brockhaus@hkb.bfh.ch)

### **CAS Aktuelle Praxis Instrumental-/Vokalpädagogik**

Die Instrumental-/Vokalpädagogik hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verändert. Der CAS aktuelle Praxis Musikpädagogik vermittelt methodisch-didaktische Konzepte auf dem zeitgemässen Stand der Musikpädagogik und bereichert die Unterrichtspraxis mit neusten Impulsen. Davon profitieren einerseits die Schüler, gleichzeitig haben die neuen Handlungsmuster eine motivationale Auswirkung auf die Lehrenden. Der CAS richtet sich an:

- Instrumental-/Vokalpädagoginnen und -pädagogen, die vor einiger Zeit ihren Berufsabschluss (Lehrdiplom) gemacht haben, über langjährige Berufserfahrung verfügen und ihr Wissen aktualisieren sowie ihre Kompetenzen reflektieren und erweitern wollen.
- Berufseinsteigende, die ihre Kompetenzen vertiefen und deren Umsetzung in der Unterrichtspraxis reflektieren möchten.

Informationen erteilt bis auf weiteres die CAS Leiterin Andrea Ferretti [andrea.ferretti@hkb.bfh.ch](mailto:andrea.ferretti@hkb.bfh.ch)

### **CAS Frühinstrumentalunterricht**

Instrumentalunterricht im frühen Kindesalter ist besonders effektiv und wertvoll. Die Instrumentalpädagogik im Frühbereich ermöglicht ganzheitliches und spielerisches Erlernen von musikalischen und instrumentalen Fertigkeiten. Diese Erkenntnisse haben zu einem Umdenken in der Musikpädagogik geführt. Immer mehr Musikschulen und Instrumentallehrende bieten Unterricht für Kinder im Vorschulbereich an. Der CAS Frühinstrumentalunterricht stattet Instrumentallehrpersonen mit den spezifischen didaktischen und methodischen Kompetenzen aus und bezieht sich auf den aktuellen Stand der Forschung. Zudem bietet er den Teilnehmenden Raum, sich mit Personen, die im selbem Unterrichtssegment tätig sind auszutauschen und unterstützt somit die Professionalisierung von Instrumentallehrenden im Vor-/Grundschulalter. Weitere Informationen:

<http://www.hkb.bfh.ch/casfruehinstrumentalunterricht.html> Leitung: [andrea.ferretti@hkb.bfh.ch](mailto:andrea.ferretti@hkb.bfh.ch)

### **CAS Grundlagen des Dirigierens und CAS Orchester Dirigieren**

Sie wollen erste Erfahrungen im Dirigieren sammeln? Dann ist der CAS Grundlagen des Dirigierens das ideale Angebot für Sie. Der CAS ermöglicht verschiedene erste Anwendungen in realen Situationen und bereitet die Teilnehmenden auf eine Spezialisierung in einem individuellen Schwerpunktbereich vor. Die Absolventinnen und Absolventen qualifizieren sich für Dirigentenpositionen im Bereich der Amateursorchester, der Amateurchöre. Der CAS Grundlagen des Dirigierens liefert die Grundlagen, um in den professionellen Bereich einzusteigen – die Qualifizierung dafür erfolgt im CAS Orchester Dirigieren. Der CAS Orchester Dirigieren richtet sich an Musikerinnen und Musiker mit qualifizierter Dirigiererfahrung (CAS

Grundlagen des Dirigierens oder gleichwertige Erfahrungen), die einen individuellen Schwerpunkt mit Blick auf die angestrebte Dirigiertätigkeit setzen wollen. Absolventinnen und Absolventen dirigieren Sinfonie-, Kammer-, Blasorchester oder Musiktheater jeglicher Art.

<http://www.hkb.bfh.ch/2637.html> Informationen: [nina.grunder@hkb.bfh.ch](mailto:nina.grunder@hkb.bfh.ch)

### **CAS Kernfach und CAS Kernfach Advanced**

Der CAS Kernfach und der CAS Kernfach Advanced bieten künstlerisch und/oder pädagogisch tätigen Musiker/innen die Möglichkeit, während eines Jahres intensiv an ihren instrumentalen/vokalen und musikalischen Fähigkeiten zu arbeiten und individuelle Zielsetzungen mit kompetenter Begleitung einer/eines Kernfachdozierenden der Hochschule der Künste Bern zu verfolgen. Über den Eintritt in einen der beiden CAS entscheidet neben einer Eignungsprüfung das unterschiedliche Niveau der vorausgegangenen Abschlüsse. Die Unterrichts- und Studiendauer ist bei beiden Varianten identisch.

<http://www.hkb.bfh.ch/2785.html> Informationen: [nina.grunder@hkb.bfh.ch](mailto:nina.grunder@hkb.bfh.ch)

### **CAS Singstimme – Fehlfunktionen erkennen, abbauen, vermeiden**

Die Betreuung von SängerInnen mit Beeinträchtigungen der Sing- oder Gesangsstimme ist für viele GesangspädagogInnen und LogopädInnen immer wieder eine grosse Herausforderung. Der Studiengang „CAS Singstimme“ im Spannungsfeld zwischen Medizin, Logopädie und Gesangspädagogik qualifiziert die AbsolventInnen, Fehlfunktionen der Stimme bei Sängern und Sängerinnen, Amateuren und Profis zu erkennen, diese abzubauen und ihnen vorzubeugen. Dieser Weiterbildungsstudiengang für LogopädInnen und GesangspädagogInnen wird von der HKB in Zusammenarbeit mit dem Berner Inselspital angeboten. Es unterrichten ExpertInnen aus dem In- und Ausland.

<http://www.hkb.bfh.ch/cas.html> Leitung: [nina.grunder@hkb.bfh.ch](mailto:nina.grunder@hkb.bfh.ch)

Die Master of Advanced Studies gliedern sich in verschiedene CAS, die auch einzeln belegt werden können. Bei einigen CAS sind teilweise auch nur einzelne Module oder Kurstage besuchbar. Beratung und weitere Informationen erteilt gerne die jeweilige Studienleitung oder die Leiterin Weiterbildung der HKB Regula Stibi unter 031 848 49 00 oder [regula.stibi@hkb.bfh.ch](mailto:regula.stibi@hkb.bfh.ch)

---

## **Der Vorstand des VLBM 2010/11**

e-mail: [vorstand@vlbm-aeemb.ch](mailto:vorstand@vlbm-aeemb.ch)

website: [www.vlbm-aeemb.ch](http://www.vlbm-aeemb.ch)

---

**Helene von Allmen**, 032 665 28 71

Waldstr. 1, 3427 Utzenstorf

- Kontakt vpod
- Sekretariat
- Mutationen (Adressänderungen usw.)

**Felix Holler**, 031 302 07 79

Postgasse 35, 3011 Bern

- Kontakt zum VBMS
- Übersetzung franz. Bulletin
- Kassier

**Mathias Stocker**, 033 773 66 80

Kumm, 3766 Boltigen

- Kontakt vpod
- Bulletin

**Wulf Grossmann**, 062 929 27 01

Ob. Schmittenweg 22, 4914 Roggwil

- Website
- E-Mail

**Claudia Benz**

Postfach 5411, 3001 Bern

## **Impressum**

Redaktion und Layout dieses Bulletins:

Mathias Stocker

Redaktionsschluss fürs nächste Bulletin:

30. April 2011